



## MRGN: Informationsblatt für Betroffene und Angehörige für den häuslichen Bereich

### Allgemeine Einführung

Bei Ihnen bzw. ihrem Angehörigen wurde ein Krankheitserreger und zwar ein „**Multiresistentes gramnegatives Stäbchenbakterium**“ (**MRGN**) festgestellt.

Hierunter versteht man eine Gruppe von Bakterien, gegen die bestimmte Antibiotika nicht mehr wirksam eingesetzt werden können.

Eine **bloße Besiedlung** des Darmes oder der Haut mit diesen Bakterien ist für gesunde Menschen und Kontaktpersonen **nicht gefährlich**. Gefährlich wird es, wenn MRGN-Bakterien entweder aus dem Darm oder von der Haut in Wunden, in die Blutbahn oder in andere Körperregionen eindringen und zu einer **Erkrankung (Infektion)** führen. Die Behandlung einer solchen Infektion ist schwierig, da bei den **3MRGN** nur noch **wenige** und bei **4MRGN** fast **keine Antibiotika** mehr **wirksam** sind.

**Entscheidend ist, dass diese Bakterien nicht auf gesundheitlich vorgeschädigte Personen/Patienten übertragen werden dürfen, z.B. auf solche, welche schwerwiegend erkrankt sind, weil in diesen Fällen eine erhöhte Erkrankungsgefahr gegeben ist.**

### Wer kann in der häuslichen Umgebung durch MRGN gefährdet sein und welche Hygienemaßnahmen sind sinnvoll?

Für **gesunde Kontaktpersonen** (Angehörige, Bekannte) ist das Risiko einer **MRGN-Infektion zu vernachlässigen**. Übertragungen erfolgen durch Schmier- und Kontaktinfektionen (über direkten und indirekten Kontakt mit Ausscheidungen, entzündete Wunden sowie über verunreinigte Flächen und Gegenstände). Die unsauberen Hände spielen dabei eine große Rolle. Deshalb ist eine gute Hygiene entscheidend um eine Weiterverbreitung der Keime zu verhindern und selbst nicht krank zu werden. Hierzu gehören ein regelmäßiges und gründliches Händewaschen (insbesondere nach Toilettenbenutzung und vor dem Zubereiten von Speisen), Verwendung personenbezogener Reinigungsutensilien (zum Beispiel Waschlappen, Seife, Bürste, Handtuch) und gegebenenfalls die Nutzung einer separaten Toilette.

Eine generelle Behandlung von Gegenständen und Flächen mit Desinfektionsmitteln ist in der Regel nicht notwendig.

Eine Ausnahme bildet eine **Darmbesiedlung mit 4MRGN** bei einem Familienmitglied. In diesem Fall wird empfohlen die Handkontaktflächen nach Toilettenbenutzung dieses Familienmitglieds (z.B. Toilettendeckel, Spültaste, Wasserhahn) mit einem Desinfektionsmitteltuch abzuwischen und anschließend eine Händedesinfektion durchzuführen (Desinfektionsmitteltücher und Desinfektionsmittel sind in Apotheken erhältlich).

Gehören Haustiere zum Haushalt, ist ein Berührungskontakt möglichst zu vermeiden.

Erstellt am 01.08.2015	Gültig bis 31.07.2017 Verlängert bis 31.11.2020	Erstellt durch AG Krankenhaus	Prozessverantwortlicher Dr. Dörwaldt
------------------------	----------------------------------------------------	----------------------------------	-----------------------------------------



## MRGN: Informationsblatt für Betroffene und Angehörige für den häuslichen Bereich

Schwer kranke oder gesundheitlich vorgeschädigte (geschwächte) Personen sowie Personen mit offenen Wunden können jedoch gefährdet sein. Besondere Vorsichtsmaßnahmen (möglichst kein enger körperlicher Kontakt) sollten dann eingehalten werden. Dies gilt besonders bei Kontakt zu 4MRGN-Trägern.

Ist oben genannter Personenkreis zu Besuch bei **4MRGN-Trägern**, so sollte eine Händedesinfektion nach Toilettenbenutzung und vor Verlassen der Wohnung durchgeführt werden. Aber auch **4MRGN-Träger** sollten selbst hygienische Regeln einhalten, wenn sie infektionsgefährdete Personen besuchen. Dazu gehört ein entsprechendes **hygienisches Verhalten** bei Benutzung des **Sanitärbereiches**.

Gehören oben genannte Personen, oder auch Säuglinge zum Haushalt des MRGN-Trägers, ist ein sozialer Kontakt nicht zu vermeiden und soll auch nicht vermieden werden.

Berührungskontakte sollten aber eingeschränkt werden. Die hygienischen Maßnahmen im Haushalt (wie Händehygiene) sind mit aller Konsequenz einzuhalten.

Die Einhaltung gewisser Verhaltensregeln setzt das Wissen um eine MRGN-Trägerschaft voraus und damit verbunden die Übernahme der Verantwortung, die Bereitschaft der Aufklärung und die Weitergabe der Information gegenüber seinen unmittelbaren Mitmenschen, insbesondere infektionsgefährdeten Personen.

Bei einer intensiven Pflege von Angehörigen, die mit MRGN besiedelt sind ist es empfehlenswert, **Einmalhandschuhe** und eine **Einmalschürze** (im Sanitätshandel oder der Apotheke erhältlich) zu tragen. Dies gilt insbesondere bei einem möglichen **Kontakt mit Ausscheidungen oder Körperflüssigkeiten**. Die zur Pflege benutzten Einmalmaterialien sind nach dem Gebrauch in verschließbaren Behältern oder Tüten zu verpacken und können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Leibwäsche und Bettwäsche des MRGN-Trägers ist bei **mindestens 60°C mit einem Vollwaschmittel zu waschen**. Bei Verschmutzung der Oberbekleidung mit Ausscheidungen ist auch diese möglichst bei einer hohen Temperatur (60°C) zu waschen.

Nach **Beendigung der Pflegetätigkeit** und Ablegen der Handschuhe ist eine **Händedesinfektion** durchzuführen. An den Händen sollte bei der Pflege des Angehörigen kein Schmuck inklusive Ehering getragen werden. Auch sollten die Fingernägel möglichst kurz geschnitten sein. Auf künstliche Fingernägel und Nagellack sollte während der Zeit der Pflege verzichtet werden.

Erstellt am 01.08.2015	Gültig bis 31.07.2017 Verlängert bis 31.11.2020	Erstellt durch AG Krankenhaus	Prozessverantwortlicher Dr. Dörwaldt
------------------------	----------------------------------------------------	----------------------------------	-----------------------------------------



## MRGN: Informationsblatt für Betroffene und Angehörige für den häuslichen Bereich

### Warum sind zusätzlich besondere Maßnahmen im Krankenhaus erforderlich?

Im Krankenhaus ist der Patient aufgrund der räumlichen Nähe und der vielfältigen Kontaktmöglichkeiten selbst vermehrt infektionsgefährdet oder stellt eine Gefährdung für Mitpatienten dar. Besonders **schwerstpflegebedürftige oder abwehrgeschwächte Menschen**, Patienten mit **offenen Wunden** und Patienten mit medizinisch notwendigen Hilfsmitteln (z.B. **Blasenkatheter, Ernährungssonde, usw.**) gelten als besonders **gefährdet**. Eine Übertragung der Bakterien auf diese Patienten muss vermieden werden. Patienten mit 4MRGN sind in allen Bereichen des Krankenhauses im Einzelzimmer mit Sanitärtrakt strikt zu isolieren. Patienten mit 3MRGN werden nur in Risikobereichen (z.B. Intensiv-, Krebs-, Neugeborenenstationen) isoliert. Besucher müssen sich an die vorgegebenen Maßnahmen halten.

### Zusammenfassung

Entscheidend für die Verhinderung einer weiteren Verbreitung dieser Keime sind unter anderem:

- Das Wissen um eine MRGN-Trägerschaft/-Infektion.
- Ein hygienisch einwandfreies Verhalten im häuslichen Bereich.
- Die Weitergabe der Information über die Trägerschaft beziehungsweise Infektion bei erneuter Aufnahme in einem Krankenhaus, Rehabilitationsklinik oder einer anderen medizinischen Einrichtung beziehungsweise Pflegeinstitution.
- Bewusste oder korrekte Einnahme von Antibiotika entsprechend der Angaben des Arztes.

Es wird empfohlen, dass Angehörige beziehungsweise Bekannte, die Personen mit 4MRGN (Träger oder Erkrankte) intensiv oder über einen längeren Zeitraum gepflegt haben und nun selbst in ein Krankenhaus oder in eine andere medizinische Einrichtung aufgenommen werden, diese über den pflegerischen Kontakt informieren, wenn er innerhalb der letzten 12 Monate stattfand.

Erstellt am 01.08.2015	Gültig bis 31.07.2017 Verlängert bis 31.11.2020	Erstellt durch AG Krankenhaus	Prozessverantwortlicher Dr. Dörwaldt
------------------------	----------------------------------------------------	----------------------------------	-----------------------------------------